



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Equinix (Germany) GmbH

Errichtung und Betrieb von insgesamt 20
Notstromaggregaten zur Sicherstellung der
Elektrizitätsversorgung des Rechenzentrums FR8 bei Ausfall
der öffentlichen Stromversorgung

Stand: 31. März 2025

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

Vorhaben der Equinix (Germany) GmbH

Errichtung und Betrieb von insgesamt 20 Notstromaggregaten zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung des Rechenzentrums FR8 bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Nach §10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 27. März 2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

G e n e h m i g u n g s b e s c h e i d

I. Entscheidung

Auf Antrag vom 6. März 2024, hier eingegangen am 2. April 2024, wird der

**Equinix (Germany) GmbH,
Rebstöcker Straße 33,
60326 Frankfurt am Main**

nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf dem

Grundstück in:	Lärchenstraße 139a, 65933 Frankfurt am Main
Grundbuch Gemarkung:	Frankfurt am Main, Griesheim
Flur:	17
Flurstücke:	46/2, 46/4, 46/6, 46/8, 47/1
Gebäude:	Rechenzentrum FR8: Back of House (BOH)
Rechts- und Hochwert (ETRS89/UTM):	470362 / 5549611

eine Notstromdieselmotorenanlage zur Notstromversorgung des Rechenzentrums FR8 bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung zu errichten und zu betreiben.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt V. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb einer Notstromdieselmotoranlage (NDMA) bestehend aus 20 Notstromdieselmotoren (NDM) mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von insgesamt 121,4 MW. Genehmigt sind ausschließlich die Betriebsarten und Betriebszeiten der NDM unter den Vorgaben in den Neben-

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

Vorhaben der Equinix (Germany) GmbH

Errichtung und Betrieb von insgesamt 20 Notstromaggregaten zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung des Rechenzentrums FR8 bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

bestimmungen. Alle NDM sind mit einer Anlage zur Selektiven Katalytischen Reduktion (SCR) ausgestattet.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden beim:

**Verwaltungsgericht Frankfurt am Main
Adalbertstraße 18
60486 Frankfurt am Main**

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom 15. April 2025 bis 28. April 2025 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr) an folgende Nummer: 069-2714-5993.

Hinweise:

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, unter folgender Adresse schriftlich oder elektronisch angefordert werden: Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main. Dabei bitte das untenstehende Aktenzeichen angeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 28. Mai 2025.

Hinweise zum Datenschutz finden sie im Internet unter www.rp-darmstadt.hessen.de im Bereich Umwelt>Lärm/Luft/Strahlen>Datenschutzhinweise.

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Frankfurt

Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/F 43.1-53 u 12.01/315-2023/1

Frankfurt, 31. März 2025